



technicoll® 8153

Kontaktklebstoff für PS-Hartschäume, rasch anziehend

Anwendung

Verklebung von PS - Hartschäumen und Isoliermaterialien wie Mineralfaser- und Glasfasermatten mit Metall, Bitumenpappe, Aluminium- und verschiedenen weichmacherfreien Kunststofffolien.

Anwendungsbeispiele

- Styropor®-Modelle für den Formenbau

Besondere Eigenschaften

technicoll® 8153 ist ein streichfähiger, ungefüllter, besonders rasch anziehender Kontaktklebstoff mit hoher Beständigkeit gegen Wasser, Luftfeuchtigkeit und Wärme.

Bevorzugte Werkstoffe

- Polystyrol-Hartschaum (PS, EPS, XPS)
- Glasfasermatten
- Mineralfasermatten
- Filz
- mit:
- Metall
- Bitumenpappe
- Aluminiumfolien
- Kunststofffolien weichmacherfrei
- Holzwerkstoffe

Nicht für: PE, PP, PTFE (Teflon®), POM

Wegen der Vielzahl der möglichen Materialien und Unterschiede im Adhäsionsverhalten sind vor dem praktischen Einsatz Haftungsversuche notwendig.

Artverwandte Klebstoffe

technicoll® 8154
streichfähig, niedrigere Viskosität, lange Kontaktklebezeit

technicoll® 8150
spritzfähig, lange Kontaktklebezeit

Verarbeitungsdaten

| | |
|-------------------------|---|
| Verarbeitungstemperatur | +15°C bis +25°C |
| Trocknung / Wartezeit | 1 – 3 Min. |
| Kontaktklebezeit | 10 – 15 Min. |
| Verbrauch | 150 – 250 g/m ² |
| Verdünnung | technicoll® 8363 |
| Reinigung/Werkstück | nicht notwendig, möglich mit technicoll® 8363 |
| Reinigung/Werkzeug | technicoll® 8363 |
| Auftragsart | beidseitig |

Ausgehärteter Klebstoff kann nur mechanisch entfernt werden.

Produktdaten

| | |
|--------------------|-------------------------------|
| Basis | <u>Styrol-Butadien-Rubber</u> |
| Viskosität (+20°C) | ca. 1.800 mPas |
| Feststoffgehalt | ca. 36 Gew. % |
| Dichte | ca. 0,78 g/cm ³ |
| Farbe | bräunlich - transparent |



Untergrundvorbereitung

Die Klebeflächen müssen trocken und sauber, insbesondere frei von Öl, Fett oder Trennmitteln sein.

Klebstoffauftrag

- Pinsel
- Bürste
- Malerrolle
- Spachtel

technicoll[®] 8153 wird im Allgemeinen beidseitig dünn und gleichmäßig aufgetragen.

Bei saugfähigen, gut durchlässigen Materialien kann auch einseitiger Auftrag ausreichend sein (vor Praxiseinsatz testen).

Verklebung

Bei Kontaktverklebung mit beidseitigem Auftrag:

Nach dem Auftragen muss das Lösungsmittel ablüften. Normalerweise beträgt die Wartezeit wenige Minuten. Sie ist von Auftragsmenge und Raumklima abhängig.

Der richtige Zeitpunkt für die Verklebung ist gekommen, sobald der Klebstoffauftrag beim Berühren mit dem Finger keine Fäden mehr zieht, sich aber noch deutlich klebrig anfühlt. Anschließend sind die Teile passgenau zusammenzulegen und kurz und kräftig gegeneinander zu pressen.

Beim Verkleben von Polystyrolschaum ist besonders auf gründliche Ablüftung zu achten, da zu frühes Zusammenfügen der Teile zu Fehlverklebungen (Zellschädigung des Polystyrolschaumes) führen kann.

Die sofortige gute Verbundfestigkeit ermöglicht in den meisten Fällen sogleich ein Weiterverarbeiten der verklebten Teile.

In Fällen, in denen mit einseitigem Klebstoffauftrag gearbeitet werden kann (s.h. Klebstoffauftrag):

Hier ist ein etwas satterer Klebstoffauftrag sinnvoll. Die Teile sollten dann möglichst schnell zusammengefügt werden, solange der aufgetragene Klebstoff die Gegenseite noch gut benetzen kann. Eine Beurteilung der Endfestigkeit und Beständigkeit kann erst nach einigen Tagen erfolgen.

Lagerung

Mindestens 12 Monate bei kühler und trockener Lagerung im nicht geöffneten Originalgebilde.

Bevorzugte Lagertemperatur: +10°C bis +25°C.

Kälteverhalten:

Nicht frostempfindlich. Eindickung bei tieferen Temperaturen. Nach Temperierung auf Verarbeitungstemperatur voll verwendungsfähig.

Gefahrenhinweise

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

Im ausgehärteten/abgebundenen Zustand kein Gefahrenstoff.

Details siehe Sicherheitsdatenblatt/Etikett

Gebindegrößen zum Zeitpunkt der Drucklegung

650 g Dose

4 kg Kanister

22 kg Hobbock

Zur besonderen Beachtung:

Alle Angaben entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen, zum Zeitpunkt der Drucklegung, sind unverbindlich und entbinden nicht von eigenen Eignungsversuchen für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Ein Gewährleistungsanspruch kann daher aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.